№ 5589. Mittwoch, 4. August. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Lotterie.

Bei der am 3. August angefangenen Ziehung der 2. Klasse 140. Kgl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rℓ. auf Nr. 29,074. 1 Gewinn von 4000 Rℓ auf Nr. 34,645. 1 Gewinn von 2000 Rℓ auf Nr. 16,005. 2 Gewinne zu 600 Rℓ. fielen auf Nr. 12,469 und 39,830. 4 Gewinne zu 200 Rℓ auf Nr. 46,602 50,000 57,004 und 75,257 und 4 Gewinne zu 100 Rℓ auf Nr. 20,441 66,243 69,336 und 85,588.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 3. Aug. „France" zufolge beabsichtigt die Königin Isabella nunmehr, zu Gunsten des Prinzen von Asturien förmlich abzudanken. (W. T.)

Florenz, 3. Aug. Der König ist leicht unpäßlich und wird erst Freitag hier zurückerwartet. — Die Regierung hat beschlossen, Consulate in Pest und Liverpool zu errichten. — Die „Italienische Correspondenz" dementirt die Gerüchte von einer Allianz oder einem geheimen Einverständniß Italiens mit anderen Mächten und bezeichnet die Verbreitung derartiger Nachrichten als ein regierungsfeindliches Parteimanöver. (W. T.)

London, 3. Aug. Die „Times" sagt, das Gerücht, in Cuba sei es zu einem vorläufigen Friedensvertrage gekommen, trete mit größerer Bestimmtheit wieder auf. Spanien sei angeblich gewillt, gegen Zahlung von 100 Mill. Dollars und unter der Bedingung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas für die Bonds der neuen Regierung in Cuba die Garantie übernehme, die Unabhängigkeit der Insel anzuerkennen. (N. T.)

Die Berufung der außerordentlichen Provinzial-Synoden.

Durch Königlichen Erlaß vom 5. Juni ist bekanntlich verfügt worden, daß „noch im laufenden Jahre" in den sechs östlichen Provinzen **außerordentliche Provinzial-Synoden** zusammentreten sollen. Denselben sind „die Revision der bisher ergangenen Verordnungen über die Gemeinde- und Kreis-Synodalverfassung, sowie die zu treffenden Anordnungen über die Einrichtung von Provinzial-Synoden zur Begutachtung vorzulegen." Durch denselben Erlaß wurde zugleich eine oberkirchenräthliche Verordnung über „die Zusammensetzung dieser außerordentlichen Provinzial-Synoden" genehmigt. Jetzt wird zur Ausführung dieser, wie es in dem Erlasse heißt, „zur Förderung der **Neugestaltung** der evangelischen Kirchenverfassung" angeordneten Maßregel geschritten. Der Oberkirchenrath hat bereits am 21. Juli verfügt, daß „spätestens bis zum 15. September" die betreffenden Wahlen von den Bezirks- und Kreis-Synoden vollzogen sein müssen. Demnächst wird die Behörde auch den Termin des Zusammentritts der außerordentlichen Provinzial-Synoden feststellen.

Das ist im Wesentlichen Alles, was das preußische Volk und insonderheit die Mitglieder der „evangelischen Landeskirche" über die ganze so außerordentlich wichtige Angelegenheit erfahren. Die halbamtliche „Prov.-Corr." vom 15. Juni hat uns mitgetheilt, daß die Provinzialsynoden die Aufgabe haben sollten, „die evangelische Kirche der Provinz zu vertreten". Aber die Vertreter müssen doch von denen gewählt werden, die sie eben vertreten sollen, in diesem Falle also von den Gemeinden, welche ja nach Art. VII des Augsburgischen Bekenntnisses die Kirche ausmachen. Doch es ist ja allgemein bekannt und auch von uns mehrfach nachgewiesen, daß das keineswegs der Fall ist, daß vielmehr diese ganze sogenannte Vertretung in Wirklichkeit nicht durch die Gemeinden, sondern ganz wesentlich durch die von staatlichen Behörden vollkommen abhängigen Geistlichen gewählt wird. Ferner haben wir bei den verschiedensten Gelegenheiten darauf hinweisen müssen, daß alle seit dem Jahre 1850 getroffenen kirchlichen Einrichtungen keine andere Wirkung haben können als die, daß die Herrschaft zunächst in Kirche und Schule, dann aber auch im Staate und der Gesellschaft ausschließlich in die Hände der modernen Orthodoxie kommen wird, vorausgesetzt natürlich, daß gerade der am meisten gebildete Theil des Volkes die Hände ruhig in den Schooß legt, und in glücklicher Selbstzufriedenheit mit der „Volkszeitung" ausruft: Wir sind ja so klug und weise und haben mit unserer Weisheit das ganze Volk bis in die letzte Hütte des letzten Dorfes so unendlich aufgeklärt, daß es geradezu lächerlich ist, sich vor dieser Orthodoxie noch zu fürchten!

Daß also mit **diesen** Provinzial-Synoden eine **segensreiche** „Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung" nun und nimmermehr gelingen kann, versteht sich von selbst. Wir brauchen daher kaum noch daran zu erinnern, daß die Wahlkörper, aus denen sie schließlich hervo gehen sollen, nämlich die Kreissynoden, gerade jetzt in so großer Zahl den allerentschiedensten, zum Theil leidenschaftlichsten Widerstand selbst gegen die allerersten und allernothwendigsten Verbesserungen geleistet haben. Aufgefordert zu einem Gutachten über die beiden schon früher („Danziger Zeitung" No. 5533) von uns mitgetheilten Fragen (ob die Vorschlagslisten bei den Wahlen zu den kirchlichen Gemeinderäthen wegfallen, und ob diese Gemeinderäthe mit den Kirchenvorständen zu einer einzigen Körperschaft vereinigt werden sollen) haben sie, zu großer Befriedigung der „Kreuzzeitung" und aller Blätter ähnlichen Schlages, mit einem puren „Nein" geantwortet

Indeß hat nicht allein die Regierung nur solche Gutachten zu erwarten, denen ohne die schwerste Beschädigung der evangelischen Kirche und der gesammten Nation unmöglich nachgegeben werden kann. Sie hat zu ihrem eigenen Schaden der Nation auch die Möglichkeit einer **rechtzeitigen** Prüfung entzogen. Denn allem Anscheine nach werden sowohl die Königl. Propositionen wie die Verhandlungen und Beschlüsse der Provinzialsynoden zu vollständiger Oeffentlichkeit niemals, und zu einer theilweisen erst dann kommen, wenn das Kirchenregiment schon nach den Anträgen des Oberkirchenrathes entschieden hat. Es sollen nämlich für die Verhandlungen der außerordentlichen Provinzialsynoden die Grundsätze der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung zur Geltung kommen. Nach diesen ist aber nicht bloß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, auch die Verhandlungen und die Beschlüsse werden nicht einmal unmittelbar durch den Druck veröffentlicht. Nach § 52 der Kirchenordnung werden nur die **Acten** der Provinzialsynoden und auch diese nur als Manuscript für die Behörden, die Presbyterien und die einzelnen Deputirten gedruckt. Ja, Druck und Vertheilung brauchen erst **drei Monate** nach dem Schluß der Synoden veranlaßt zu werden.

Aber gerade durch dieses halb geheime Verfahren wird Jedermann im Volke und insbesondere die Presse zu einer doppelt und dreifach verschärften Aufmerksamkeit verpflichtet.

✻ **Berlin**, 3. August. Die Aeußerung der „Nordd. Allg. Ztg.", daß Graf Bismarck seit sieben Monaten keine Besprechung mit dem österreichischen Gesandten in Berlin gehabt, hat die officiöse Presse in Wien und Pest mit dem höchsten Zorn erfüllt. Sie sehen darin den Ausdruck der Geringschätzung und Beleidigung gegen den Reichskanzler, und verfallen in ihren Erwiderungen in förmliche Tobsucht. Namentlich ist dies im „Pester Lloyd" geschehen, und dadurch wird die „Nordd. Allg. Ztg." veranlaßt, die Vorwürfe, welche sie gegen den Grafen Beust gerichtet, zu recapituliren, und an deren Schluß zu sagen: „Uns scheint der Herr Reichskanzler zu seinen Combinationen eines Preußen zu bedürfen, welches Oesterreich feindlich ist. Da dieses gegen Oesterreich feindliche Preußen aber nicht in Wirklichkeit existirt, so muß es im Reiche der Fabel componirt und so constatirt werden, daß Preußen die dargebotene Hand Oesterreichs zurückgestoßen habe. — Wir glauben, verständlich gewesen zu sein." In Wien und Pest wird man diese neue Anschuldigung nur zu gut verstehen, und es ist zu fürchten, daß aus dieser Art von Journalpolemik eine sehr böse Stimmung zwischen Oesterreich und Preußen hervorgehen kann, da die Entwicklung der Zustände des Kaiserreichs wohl noch nicht so weit gediehen ist, daß die Stellung des Grafen Beust leicht zu erschüttern wäre. Das sollte man officiöserseits bei uns bedenken, und den freigestellten Organen überlassen, die Thorheiten der österreichischen Presse zu bekämpfen. Man sieht hier wie am Rhein bereits voll Besorgniß auf den Krieg der officiösen Organe, der zwischen Wien und Berlin tobt, und wünscht, daß ihm jetzt ebenso wie früher Einhalt gethan werde. — Zur Theilnahme an dem großen Cavallerie-Manöver, welches vom 2. bis 4. September bei Müncheberg stattfindet, werden Officiere aus Sachsen, Baden, Bayern und Würtemberg erwartet. — Behufs Complettirung der Truppentheile auf die volle Etatsstärke für die **bevorstehenden Herbstübungen**, hat in den letzten Tagen bei den Garde-Infanterie-Regimentern eine Einziehung von zur Disposition beurlaubt gewesenen Mannschaften, sowie von Reserven stattgefunden. In Bezug auf die Nachrichten über die Entlassung der Reserve aller im Herbst 1866 eingestellten Soldaten, wird „von maßgebender Stelle" mitgetheilt, daß damit im Allgemeinen dem Bundesgesetze vom 9. Novbr. 1867 genügt wird, und bei den Infanterie-Regimentern hat die Entlassung schon im Juni nach einer Ordre vom 9. März d. J. stattgefunden, bis auf eine Anzahl Leute, welche freiwillig im Dienst bleiben. In Bezug auf die Beurlaubungen gelten noch die Bestimmungen vom 1. April. Erweiterte Reductionsmaßregeln sind nicht in Aussicht gestellt. — Am 10. August wird, wie die „D. A. Z." meldet, General v. **Moltke** mit etwa 50 Officieren in Dresden Quartier nehmen, um an der böhmischen Grenze, in der Gegend von Sebnitz und Neustadt, wo im Jahre 1866 der Uebergang der Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld nach Böhmen erfolgte, Terrain-Untersuchungen zu veranstalten.

Der Weinbau im Rheingau.

(Schluß.) Der Rebsatz des Rheingaues ist vorwiegend der edle Riesling. Die wissenschaftliche Forschung hat dargethan, daß die heutige Rieslingrebe im Rheingau nur ein veredelter Wildling, eine höhere Stufe der von Hause aus im Rheingau wachsenden wilden Rebe sei, und daß hierin der Grund liege, warum die Rieslingrebe besser als irgend eine andere den Unbilden unseres nordischen Klimas Widerstand zu leisten vermöge. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung weiter in folgenden Umständen. Rheingauer Bauern haben, dem deutschen Wandertriebe folgend, in den verschiedensten Ländern Europa's und der übrigen Welttheile den Anbau der Rheingauer Rieslingrebe versucht, z. B. in Thüringen an der Saale, in Amerika am Ohio, sowie in den wärmsten und besten Klimaten von Australien; allein überall ist die Rheingauer Rieslingrebe vollständig degenerirt. Am Ohio haben nun dieselben Rheingauer Bauern den Versuch gemacht, die dortige wildwachsende Rebe durch Cultur und Pflege zu veredeln und von ihr Wein zu erzielen. Dieser Versuch ist vollständig gelungen, und so haben denn also in Cincinnati und St. Lewis deutsche Bauern das zuerst vom Vater Noah im grauen Alterthum mit Erfolg versuchte Experiment in der jüngsten Vergangenheit wiederholt.

Die Veredlung der wilden Rebe des Rheingaues ging freilich nur langsam vor sich und es mögen darüber wohl tausend Jahre verflossen sein. In dem ersten Stadium ihrer Entwickelung war das Product dieser Rebe natürlich von weit geringerer Güte und Jahrhunderte lang fortgesetzter Aufwendung geistiger wie körperlicher Kräfte und massenhaften Capitals bedurfte es, bevor der Wein zu der Ausbildung gelangte, welche wir jetzt in unserem heutigen Rüdesheimer, Rauenthaler und Steinberger bewundern. Alle heute von jedem Rheingauer Weinbauer beobachteten, höchst sorgfältigen Vorschriften über Bebauung, Bestockung, Zucht und Schnitt der Rebe, über Behandlung des Weines im Keller ꝛc. sind nicht von sehr alten Daten, oder auch vielleicht schon sehr alt, aber erst in neuerer Zeit wieder entdeckt. Noch vor hundert Jahren war die im Rheingau jetzt allgemein geübte Kunst der „Auslese" beinahe völlig unbekannt. Einer der ersten dortigen Weinproducenten erzählt, daß, als sein Vater vor etwa sechszig Jahren das jetzige System der Auslese zum ersten Male anwandte, er der Gegenstand allgemeiner Erbitterung ward. „Der Mann will es besser wissen als unser Herrgott!" sagten damals die Leute hohnlachend. Heute sind sie alle seinem Beispiele gefolgt.

Trotz der Höhe der heutigen Cultur, trotz der im Laufe eines Jahrhunderts gemachten Erfahrungen ist aber der Bau der Rieslingrebe auch heute noch ein Glücksspiel. Die Traube reift spät, sie kann in den besten Jahren erst Ende November oder Anfang December gelesen werden. Wenn sie mißräth, liefert sie zwar immer noch einen hohen Weingehalt, allein an Härte und Säure läßt dann der Stoff in der That nichts zu wünschen übrig. Er kommt in diesem Falle auch in der Regel nicht in seiner ursprünglichen Gestalt in den Handel, sondern geht nach norddeutschen und holländischen Handelsplätzen, wo er mit Hilfe von Farbstoffen und sonstigen Zuthaten in Bordeaux verwandelt wird.

Der Handel mit Rheingauer Weinen beginnt vom Ende des zwölften und vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an sich zu beleben. Einen ausgedehnten Weinhandel trieb unter andern die Abtei Eberbach — sie verkaufte nur an Großhändler. Später hat sie sogar eigene Schiffe befrachtet. Ihr größtes Schiff führte, anknüpfend an die Sage von der Entstehung der Abtei, den Namen „Die Eberbacher Sau". Um das Jahr 1500 ließ ein Eberbacher Abt ein großes Weinfaß von dem Kaliber des bekannten Heidelberger bauen. Ein bald darauf folgender guter Herbst füllte dasselbe, entsendete aber sein edles Naß nicht in die Kehlen von Mönchen und Geistlichen, sondern wurde 1525 von den aufrührerischen Bauern auf dem „Wachholder", einer wüsten Fläche in der Nähe der Abtei, vollständig geleert. Dafür mußten die Bauern später büßen; viele endeten durch Henkershand. Auch unter so verzweifelten Umständen verließ jedoch den Rheingauer Bauer sein Humor nicht. Aus jener Zeit stammt das Volkslied:

> Da ich einmal ein Kriegsmann was
> Und hoch auf dem Wachholder saß,
> Trank aus dem Eberbacher großen Faß.
> Wohl schmeckte mir das, aber wie bekam mir das?
> Wie dem Hund das Gras, der Teufel gesegnet mir das.

Während ein alter, reingähriger, aus vollkommen reifen, aber noch nicht edelfaulen Beeren gekelterter Rheinwein das eigentlich specifische und hervorregendste Product dieser Weingegend bildet und am meisten dazu dient, den Magen zu stärken und den Geist zu beflügeln, will man im Norden immer nur jungen, immer nur den Südweinen ähnlichen süßen Rheinwein trinken, und gerade dadurch wird den Weinkünstlern, den vergeblich mit der Natur wetteifernden Apothekerpräparaten in die Hände gearbeitet, von denen bis jetzt der Rheingau glücklicherweise ziemlich frei gehalten, welche jedoch vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft auch hier eindringen werden, wenn der Geschmack sich nicht bessert und läutert. Wir können heutzutage unser Erstaunen nicht unterdrücken, wenn wir in den Chroniken lesen, daß vor Jahrhunderten auch die Mark Brandenburg in ihrem sandigen Boden Reben gepflanzt und Wein gezogen, ja, was noch schlimmer ist, den letzteren sogar selbst getrunken hat! Künftige Jahrhunderte werden sich vielleicht nicht minder über die angedeutete Geschmacksverirrung wundern.

Auf einem Bilde von Schrödter ist der Rauenthaler Wein dargestellt in der Gestalt eines schönen jungen geputzten Pagen, der im Vorzimmer eines Fürsten, hingegossen in einen Sessel, träumerisch die Glieder streckt; der Rüdesheimer Wein dagegen als ein breitschultriger, schwerer und starker, rüstiger Mann, von den Füßen bis zu den Zähnen gewappnet. Diese beiden typischen Gestalten mögen wir als die Extreme betrachten. Zwischen ihnen in der Mitte gruppiren sich, mehr oder weniger dem einen oder dem andern sich annähernd, die übrigen Rheingauer Weine.

Mit den Grenzen des Rheingaues schließt jedoch der Weinbau nicht ab, sondern er setzt sich rheinabwärts fort in der Richtung von Caub und St. Goarshausen, wo leichte und liebliche Tischweine wachsen, zuweilen behaftet mit einem eigenthümlichen Schiefergeschmack, der von dem Einen ebenso sehr gesucht, als vom Andern verabscheut wird. Rhein- und Mainaufwärts dagegen finden wir bei Wiesbaden den schweren Neroberger und bei Hochheim den feinen Hock, mit welchem Namen man in England alle Rheinweine zu bezeichnen gewohnt ist. Namentlich nennt man dort auch den deutschen Schaumwein, im Gegensatz zu dem französischen, sparkling hock, und zieht diesen vielfach dem französischen, dem sparkling champagne vor.

In den lateinischen Versen, in welchen die rheinischen Mönche ihre durchaus nicht zu unterschätzenden, weisheitsvollen Ansichten über Trank und Speise niedergelegt haben, heißt es vom Moselwein: „Vinum Mosellanum est omni tempore sanum", vom Rheinwein dagegen; „Vinum Rhenense decus est et gloria mensae", was ein moderner Dichter in Form eines gereimten Distichon so übersetzt hat: „Wein von der Mosel genommen, wird immer Dir trefflich bekommen; Aber der Rheingau allein liefert die Perle vom Wein." Auf der ganzen Erde zählt der Rheingauer Wein gegenwärtig seine Anhänger und Verehrer, wenn dieselben auch manchmal nur „stille Gemeinden in der Diaspora" bilden. Mit Riesenschritten aber geht derselbe der Erfüllung seiner culturgeschichtlichen Mission entgegen, das zu werden, wozu er bestimmt ist: das Getränk der Aristokratie des Geistes in der ganzen civilisirten Welt.

stalten. — Der Erzbischof von Köln, Paulus, hat auf die Adresse der Bonner Katholiken in Bezug auf das ökumenische Concil, dem Professor Bauerband eine sehr allgemein gehaltene Antwort zugesandt, in der er sagt, er werde, wenn er auch nicht mit den Ansichten der Adresse übereinstimme, von dem Inhalt derselben Gebrauch machen, und hofft, „daß die Unterzeichner die Beschlüsse des Concils, wie sie auch ausfallen mögen, als Aussprüche des heiligen Geistes annehmen und verehren werden". Nach der Adresse ist wohl eher das Gegentheil zu erwarten.

* **Oesterreich.** Wien, 2. August. [Aus Krakau. Demonstration in Triest.] Der Geisteszustand der Barbara Ubryk hat sich bedeutend gebessert. Hauptsächlich ist ihre geistige Verwilderung, die eine Folge der so langen Einsamkeit zu sein scheint, von ihr gewichen. Seit einigen Tagen spricht sie in zusammenhängender Rede und beginnt allmälig ihre so traurige Vergangenheit zu vergessen. Auch ist sie gegenwärtig ein Muster von Reinlichkeit und hat eine fast kindische Freude, wenn man ihr weiße Wäsche giebt. Man constatirte ferner, daß seit ihrem Aufenthalt im Irrenhause dieselbe weder Wäsche noch Bettzeug beschädigte. Was die Nahrung betrifft, ist sie fast wählerisch geworden. Sie wartet geduldig ab, bis man ihr dieselbe darreicht, und verschluckt sie nicht wie bisher mit Heißhunger. Jetzt erst, nachdem ihr körperliches Befinden ein besseres geworden, erkennt man an ihr Spuren einstiger Schönheit und einen äußerst feinen, fast durchsichtigen Teint. „Ach, wie schön war ich, und was für ein Leben habe ich verbracht", hörte man sie häufig seufzen. Es unterliegt schon jetzt keinem Zweifel, daß die Unglückliche zu retten gewesen wäre, wenn sie früher aus ihrem Grabe gezogen worden wäre, und aus manchen Aeußerungen, aus dem Erkennen vieler Gegenstände, die ihr in ihrem Kerker ganz gewiß nicht vorgekommen, ist der Schluß gerechtfertigt, daß sie keineswegs schon seit zwanzig Jahren geisteskrank sei. — Dem „Kraj" ging vorgestern ein Schreiben von dem Bruder des so plötzlich verstorbenen Pater Lewkowicz zu, in welchem derselbe constatirt, daß sein Bruder nicht plötzlich gestorben sei, sondern schon seit mehreren Wochen sehr krank war. Trotzdem wird die Exhumirung und Section des Leichnams des Lewkowicz heute vorgenommen werden. — Anläßlich der ersten Sitzung des katholischen Vereines im bischöflichen Palais zu Triest fand gestern eine Demonstration der Bevölkerung statt. Die Mitglieder des Vereines wurden gröblich insultirt: 30 Personen wurden wegen Widersetzlichkeit gegen die Organe der öffentlichen Gewalt verhaftet.

England. London, 3. Aug. Ein Artikel der „Times" beschäftigt sich mit dem österreichischen Rothbuche und dem jüngsten Notenwechsel zwischen dem sächsischen Staatsminister von Friesen und dem Reichskanzler Grafen Beust. „Times" tadelt entschieden die Schreibseligkeit des Grafen Beust und spricht ihr Urtheil dahin aus, daß gerade hierdurch die Aussöhnung mit Preußen erschwert wird. — Gladstone ist von seinem Unwohlsein wiederhergestellt, so daß er der gestrigen Sitzung des Unterhauses beiwohnen konnte. (W. T.)

* **Frankreich.** Paris, 1. Aug. [Ein Fußfall. Die Nationalgarde. Die Arbeitseinstellung zu Carmaux. Päpstliche Recruten.] Man erzählt sich, daß die Reactionspartei bis zum letzten Augenblicke die größten Anstrengungen gemacht, um den Kaiser von liberalen Zugeständnissen abzuhalten. Der Deputirte Mathieu, ein Freund der Kaiserin, soll einen Fußfall gethan und den Kaiser beschworen haben, von seinen liberalen Reformen abzustehen, welche das Grab des Kaiserreichs sein würden. Sehr wahrscheinlich, daß man diese Erzählungen colportirt und diese dramatische Action des Herrn Mathieu in Scene gesetzt hat, um das Volk glauben zu machen, daß es sich wirklich um wichtige liberale Concessionen handelt, was man allerdings dem Inhalt des Senatsconsults schwer ansehen kann. — Nach dem „Avenir" hat General Mallinet seine Entlassung als Obercommandant der Nationalgarde, in Folge der vielseitig kundgegebenen Unzufriedenheit derselben eingereicht, jedoch auf den Wunsch des Kaisers wieder zurückgezogen. Der „Moniteur" hört übrigens, daß die Regierung geneigt sei, der Mehrzahl der Beschwerden gerecht zu werden, welche die Nationalgarde formulirt hat. Man denke, sich demnächst an das Studium eines Reformprojectes zu begeben, welches der Bürgermiliz einen Theil der Vorrechte zurückgeben soll, deren sie seit 18 Jahren beraubt ist. — Die Arbeitseinstellung zu Carmaux ist noch nicht ganz zu Ende. Die „France" meldet, daß wegen einiger Verhaftungen, welche in Folge der Untersuchung über die Unruhen im vorigen Monat vorgenommen wurden, neue Unruhen ausgebrochen und eine theilweise Arbeitseinstellung eingetreten ist. — Gestern gingen nahe an 2000 Mann päpstlicher Rekruten, Belgier und Holländer, mit der Lyoner Bahn nach Marseille ab, um sich nach Civita-Vecchia einzuschiffen.

— 2. Aug. [Senatssitzung.] In der Eröffnungsrede sagte der Präsident Rouher u. A.: „Kein Souverän hat aufmerksamer als der Kaiser die Bewegung der öffentlichen Meinung verfolgt, er hat stets die Staatsgewalt als Eigenthum des Volkes betrachtet. Diejenigen, welche wollen, daß Frankreich still stehe, während die liberalen Lehren von ganz Europa Besitz nehmen, verkennen das Gesetz für unsern Einfluß in der Welt, sie schwächen sogar das geheiligte Band, welches die napoleonische Dynastie an das französische Volk knüpft, und gleiten einem Abgrunde entgegen. Denn in den Abgrund würde es führen, vergäße man, daß das französische Volk das Recht hat, von seiner Regierung vollkommene Sicherheit gegen die heftigen Leidenschaften, thörichten Hoffnungen und gegen den unversöhnlichen Haß zu fordern. Nach einem Worte aus hohem Munde ist das Kaiserreich populär genug, um sich mit der Freiheit zu verständigen, und stark genug, um die Freiheit vor Anarchie zu schützen". (Sehr gut.) — Der wesentliche Inhalt der Regierungsvorlage ist bereits gemeldet (siehe Telegramm in der gestrigen Abendnummer der „D. Z."). — Der Senat wird Donnerstag zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher eine Commission von zehn Personen zur Prüfung des Senatsconsults erwählt werden soll.

Spanien. Madrid, 2. Aug. „Imparcial" glaubt zu wissen, daß Don Carlos zur Zeit seinen sämmtlichen Plänen entsagt und seinen Parteigängern den Befehl ertheilt haben soll, sich zurückzuziehen, da die carlistischen Versuche im Lande keinen Anklang gefunden haben.

Danzig, den 4. August.

⁂ In der gestern stattgehabten General-Versammlung der „Westpreußischen Friedensgesellschaft" wurde den Bestimmungen des Statuts zufolge nur die Jahresrechnung dechargirt und die Wahl des Vorstandes für das neue Verwaltungsjahr vollzogen. Nachdem erstere durch die Rechnungsrevisoren Herren Prof. Gronau und Director Panten geprüft und für richtig befunden worden, wurde von der Versammlung die Decharge ertheilt. Bei der nachfolgenden Wahl des engeren Ausschusses erhielten die Majorität der Stimmen: Hr. Geh. Rath v. Groddeck als Vorsitzender, Stellvertreter Hr. Justizrath Martens; Hr. Archidiac. Müller als Schriftführer, Stellvertreter Hr. Prof. Czwalina; Hr. Rendant Schneider als Schatzmeister, Stellvertreter Hr. Prof. Tröger; Hr. Justizrath Besthorn als Rechtsbeistand, Stellvertreter Hr. Justizrath Walter. Zu sachverständigen Mitgliedern wurden die Herren Prof. Röper, Prof. Schultz, Prof. Brandstäter, Dr. Piwko, Oberlehrer Boeszermeny und Prof. Menge, zu Rechnungsrevisoren die Herren Prof. Gronau und Director Panten gewählt. Die Bewilligung von Stipendien erfolgt im September.

* Zu den diesjährigen Königsmanövern sind von hier u. A. auch 3 Feuermänner und 6 Wachtmänner einberufen. Bei der geringen Stärke unseres Feuerwehr- und Wachtmanncorps ersuchte der Magistrat das hiesige K. Bezirks-Commando, die Zurückstellung der 3 Feuermänner und dreier Wachtmänner verfügen zu wollen. Seitens des qu. Commandos wurde hierauf der Bescheid ertheilt, daß nur von der Einziehung der 3 Feuermänner Abstand genommen werden könne.

* [Die Ausstellung von Photographien auf Glas], welche gegenwärtig in dem oberen Saale des Schützenhauses zu sehen ist, ist wohl die reichhaltigste und schönste, die je nach Danzig gekommen. Sie enthält über 1000 der wundervollsten Ansichten von Plätzen, Gegenden und Sculpturen aus allen Theilen der Erde, systematisch geordnet in Kästchen, vor denen man bequem Platz nimmt und durch eine Drehvorrichtung ein prachtvolles Effectstück nach dem andern an sich vorüberziehen läßt.

* [Polizeiliches.] Als anscheinend gestohlen sind polizeilich angehalten worden: 1 Damenhut, 1 Damenaufsatz, Atlas- und Wollband, Glasknöpfe zu Damenkleidern, Damen-Glacé-Handschuhe, 2 goldene Broschen, 1 Paar kleinere goldene Boutons, 2 goldene Damen-Medaillons, 1 Paar Damen-Ohrringe, 1 goldene Herren-Tuchnadel, 1 goldener Damenring, 1 goldener Uhrschlüssel. Die Eigenthümer können sich binnen 14 Tagen im Criminal-Polizeibureau melden.

Elbing, 4. August. [Ein Industrieritter aus Rußland] wurde vor etwa 8 Wochen hier festgenommen, der in der Meinung hierher gekommen war, daß nach Aufhebung des Schuldarrestes jeder Schuldner in Preußen unantastbar sei. Der Mann hatte nicht überlegt, daß er als Ausländer trotz des neuen Gesetzes immer noch, so lange er nicht seine Schuld berichtigt, auf jedem Schritt und Tritt ein Candidat des Schuldthurmes sei. In diesen Tagen ist er wieder freigelassen worden. (E. A.)

— In den letzten Tagen ist, wie der „N. Elb. Anz." schreibt, die Kartoffelkrankheit auf den Feldern um die Stadt in hohem Grade aufgetreten.

Conitz, 2. Aug. [Polnische Zeitung.] In polnischen Kreisen Westpreußens geht man mit dem Gedanken um, für die evangelischen Masuren Ostpreußens, welche die polnische Sprache reden, eine polnische Zeitung zu gründen, um sie für polnische nationale Zwecke zu interessiren. (Brb. Z.)

± Thorn, 3. Aug. [Eisenbahnbau. Prediger Eilsberger. Risalit am Rathhause. Witterung.] Daß der Bau der Eisenbahnbrücke bei unserer Stadt im nächsten Jahre nachdrücklichst werde gefördert werden, dafür sprechen thatsächliche Anzeichen. Das Baumaterial an Ziegeln und Steinen mehrt sich von Tag zu Tag und ist der Vorrath an demselben ein sehr beträchtlicher. Ferner wird zur Zeit im Interesse des Brückenbaues auf der den Strom theilenden Bazar-Kämpe ein großer Maschinenschuppen und ein Bureau-Gebäude für die Brückenbau-Beamten errichtet. Was die Ausführung des eigentlichen Bahnkörpers anlangt, so wird dieselbe fortgeführt, aber ein paar Wochen hindurch mit einer verminderten Arbeiterzahl. Die Arbeiter sind meist unserer Provinz angehörige Instleute, welche während der Roggenernte die Eisenbahnarbeit theils in Folge persönlicher Verpflichtungen, theils wegen des höhern Tagelohns nebst Beköstigung bei den Gutsbesitzern aufgaben. Nun, nach der Roggenernte, kehren sie zum Eisenbahnbau zurück. — Der hiesige Garnison-Prediger Herr Eilsberger hat den Ruf als Pfarrer an das große Krankenhaus und Diakonissen-Mutterhaus „Barmherzigkeit" zu Königsberg mit der Function der obern Leitung der ganzen Anstalt angenommen und wird dorthin von hier schon zum Herbst übersiedeln. — Unser Rathhaus und mit ihm die Stadt hat eine neue architektonische Zierde erhalten. Die Westfronte besagten Gebäudes war im vor. Jahrhunderte dermaßen schadhaft geworden, daß ein Theil derselben einzustürzen drohte. Durch den Ausbau eines Risalits an das Hauptgebäude beseitigte man den Einsturz, aber der Ausbau wurde in einem Baustile ausgeführt, daß derselbe dem architektonischen (gothischen) Charakter des Gebäudes vollständig widersprach. Das alte Risalit ist deshalb nunmehr beseitigt und durch ein neues, nach dem Plane von Herrn ꝛc. Quast in Berlin wieder hergestellt, das im klassisch-gothischen Baustyle ausgeführt, sowohl dem Rathhause, wie gesagt, als auch der Stadt selbst zu großem Schmuck gereicht. — Nach einer Reihe tropisch-heißer Tage, welche die Aussicht auf eine irgendwie nennenswerthe Grummet-Ernte vernichtet haben, sind am Sonntag und gestern während der Nacht anhaltende Gewitter mit obligatem Regen eingetreten, welche in der Umgegend leider Brandschäden bewirkt, aber andererseits die erwünschte Erfrischung für Menschen und Pflanzen gebracht haben. Die Weizen-Ernte hat begonnen und wird durch den Gewitterregen noch nicht aufgehalten.

Entwurf zum Ortsstatut

betreffend die Canalisation und die Wasserleitung der Stadt Danzig; vom Magistrate der Stadtverordneten-Versammlung am 3. Aug. c. vorgelegt.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 31. Mai 1853 werden für den Bezirk der Stadt Danzig innerhalb der äußeren Festungsthore folgende statutarische Festsetzungen getroffen.

I. Bezüglich der Canalisation der Stadt.

§ 1. In denjenigen Stadttheilen und Straßen, welche bei der bevorstehenden Canalisirung der Stadt mit unterirdischen Canälen oder Abzugsröhren (Sielen) versehen werden, gehen die bisherigen Entwässerungsanlagen (Faulgräben, Blindbrunnen, Trummen) mit Ausführung der neuen Anlagen ein. Der Magistrat besorgt die Beseitigung der alten Anlagen, soweit dieselben auf oder in der öffentlichen Straße liegen, wogegen das hierbei gewonnene Material den Eigenthümern der Anlagen verbleibt.

§ 2. Von sämmtlichen Grundstücken in den gedachten Straßen (§ 1) muß künftig das Haus- und Wirthschaftswasser, das zu gewerblichen Zwecken benutzte und verunreinigte Wasser, der Urin und die Excremente in die neuen Siele abgeführt werden.

§ 3. Der Regel nach muß jedes bebaute Grundstück mit einem in das Gebäude selbst, oder den Hof desselben eingeführte Rohr (Hausrohr) an das Straßensiel sich anschließen. Wünscht ein Grundbesitzer mehr als ein Rohr nach dem Straßensiel zu legen, so ist dies gestattet. Aber auch dem Magistrat bleibt vorbehalten, bei Grundstücken, welche mit sehr ausgedehnten Gebäuden besetzt sind, oder von einer Straße zur andern durchgehen, anzuordnen, daß mehr als ein Hausrohr und wie viele gelegt werden. Auch bleibt dem Magistrat vorbehalten, bei Grundstücken in oder durch deren Gebäude ein Hausrohr nur mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten geführt werden könnte, zu gestatten, daß dieselben ohne directen Anschluß an das Sielsystem bleiben, und die Bewohner durch die auf der Straße angebrachten Eingußöffnungen ihr Haus- und Wirthschaftswasser, Urin und Excremente entfernen.

§ 4. Wenn ein zur Zeit noch unbebautes Grundstück bebaut wird, oder wenn auf einem Grundstück, dem der Anschluß an das Sielsystem erlassen worden ist, (§ 3) ein neues Gebäude aufgeführt oder ein vorhandenes um- oder ausgebaut wird, so muß nunmehr das Grundstück, wenn der Magistrat nicht eine Ausnahme gestattet, mit dem Straßensiel durch ein Hausrohr in Verbindung gebracht werden. Ebenso muß, wenn von einem Grundstück ein oder mehrere Theile abgezweigt werden, jedes entstehende Grundstück, sofern sie bebaut sind, mit dem Straßensiel durch ein Hausrohr in Verbindung gebracht werden.

§ 5. Die Ausführung der Verbindung (Legung der Hausröhren vom Straßensiel bis in das Grundstück) geschieht stets durch dem Magistrat für Rechnung des Grundstücksbesitzers zu den Preisen, wie der Magistrat sie selbst für die betreffenden Arbeiten zahlen muß. Der Magistrat wird in jedem einzelnen Fall durch erfahrene Techniker ermitteln lassen, in welcher Art die Verbindung des Grundstücks mit dem Straßensiel am zweckmäßigsten hergestellt wird. Er wird über die auszuführenden Arbeiten einen Anschlag aufstellen lassen und denselben dem Grundstücksbesitzer resp. seinem Vertreter zustellen. Die von dem Besitzer gezogenen Erinnerungen werden geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§ 6. Der Theil der Hausröhren, welcher in der öffentlichen Straße liegt, wird Eigenthum der Stadt. Die Unterhaltung und etwa erforderliche Reparatur dieses Theils der Hausröhren wird vom Magistrat für städtische Rechnung besorgt.

§ 7. Die Leitung der Hausröhren innerhalb des Grundstücks und die Einrichtung der Anlagen zur bequemeren Abführung der Unreinigkeiten (Küchenausgüsse, Waterclosets) bleibt den Grundstücksbesitzern überlassen. Jedes Hausrohr muß aber wenigstens eine Oeffnung zur Aufnahme von Unreinigkeiten haben und die Oeffnung muß eine Vorrichtung erhalten, welche den Austritt von Gasen hindert.

§ 8. Der Grundstücksbesitzer kann die Ausführung der häuslichen Anlagen (§ 7) übertragen, wem er will. Er muß aber vor dem Beginn der Ausführung die Beschreibung und Zeichnung der beabsichtigten Anlagen dem Magistrat vorlegen und dessen Genehmigung einholen. Der Magistrat kann diejenigen Abänderungen vorschreiben, welche er aus technischen oder sanitätlichen Gründen für erforderlich erachtet. Keine derartige Anlage darf in Gebrauch genommen werden, bis dem Magistrat vor ihrer Vollendung Anzeige gemacht ist, er sie revidirt, und schriftlich die Benutzung gestattet hat. Der Magistrat darf auch während der Ausführung die Arbeiten jeder Zeit revidiren. Er darf im einzelnen Falle anordnen, daß bei einem gewissen Abschnitt der Arbeiten ihm Anzeige gemacht werden muß, ehe mit der Arbeit fortgefahren werden darf. Alle Aenderungen, welche der Magistrat während der Ausführung oder nach Vollendung der Arbeiten vorschreibt, auch wenn damit eine Aenderung der ursprünglich vom Magistrat genehmigten Anlage verbunden ist, ist der Grundstücksbesitzer auf seine Kosten auszuführen verbunden. Mit den vom Magistrat revidirten und zur Benutzung gestatteten Anlagen darf ohne Genehmigung des Magistrats keine Veränderung vorgenommen werden und auf alle Veränderungen oder Ausdehnungen der Anlage finden die vorstehenden Bestimmungen gleichfalls Anwendung.

§ 9. In die Siele und Hausröhren dürfen Küchenabfälle, Gemüll, Straßenkehricht, Schutt, Sand (Scheuersand) und überhaupt feste Stoffe nicht abgeführt werden.

§ 10. Jeder Grundstücksbesitzer muß die in seinem Grundstücke befindlichen Röhren und Anlagen (§ 7) dergestalt spülen, daß eine Verstopfung derselben nicht eintritt.

§ 11. Der Magistrat hat das Recht, jeder Zeit durch seine Beamten den Zustand der Hausröhren und häuslichen Anlagen untersuchen zu lassen und die Beseitigung der vorgefundenen Mängel oder die Ausführung solcher Abänderungen, welche nach technischem Ermessen sich als erforderlich gezeigt, vom Grundstücksbesitzer zu fordern.

II. Bezüglich der Wasserleitung.

§ 12. Mit Ausführung der bevorstehenden Wasserleitung gehen die bisherigen aus der Radaune gespeisten öffentlichen Brunnen ein. An den von der Communalbehörde für geeignet befundenen Stellen werden Wasserständer errichtet, welche aus der neuen Wasserleitung gespeist werden.

§ 13. Die Benutzung der öffentlichen Wasserständer zur Entnahme des Wassers wird mit der Maßgabe Jedermann gestattet, daß das Wasser nicht in größeren Gefäßen als in tragbaren Eimern geholt werden darf.

§ 14. Jedem Grundstücksbesitzer, und mit Genehmigung des Grundstücksbesitzers auch dem Miether, ist gestattet, eine Abzweigung aus der öffentlichen Wasserleitung in sein Grundstück oder seine Wohnung (Hausleitung) anzulegen.

§ 15. Die Verbindung der Hausleitung mit der öffentlichen Leitung und derjenige Theil der Ersteren, welche in der öffentlichen Straße liegt, wird stets vom Magistrat für Rechnung des Grundstücksbesitzers ausgeführt. Dieser Theil der Leitung wird Eigenthum der Stadt und der Magistrat besorgt die Unterhaltung und etwa erforderliche Reparatur auf städtische Kosten.

§ 16. Für die Wasseranlagen innerhalb des Grundstücks kommen alle in §§ 8 und 11 für die Abführungsröhren gegebenen Bestimmungen zur Anwendung.

§ 17. Die Bedingungen und Preise, zu denen das Wasser in die Grundstücke abgegeben wird, werden durch ein besonderes von den Communalbehörden zu erlassendes Regulativ festgesetzt.

III. Bezüglich der Einziehung der Kosten und Gewährung von Vorschüssen.

§ 18. Die nach §§ 5 und 15 von den Grundstücksbesitzern resp. Miethern zu zahlenden Kosten werden von denselben, nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung, im Wege der Administrativ-Execution eingezogen.

§ 19. Wenn ein Grundstücksbesitzer resp. Miether die ihm gemäß §§ 8, 11 und 16 aufgegebenen Aenderungen an der in Ausführung begriffenen oder ausgeführten Anlagen nicht innerhalb der ihm gestellten Frist bewirkt, kann der Magistrat die Arbeit ausführen lassen und die Kosten im Wege der Admistrativ-Execution einziehen.

§ 20. Um den Grundstücksbesitzern die Benutzung der durch die Canalisation und die Wasserleitung gebotenen Vortheile zu erleichtern, werden denjenigen, welche darauf antragen, die Kosten für die ersten Einrichtungen unter folgenden Bedingungen von der Stadt vorgeschossen: Der Antrag muß innerhalb der vom Magistrat für jede Straße zu bestimmenden und bekannt zu machenden Frist schriftlich gestellt werden. Der Antragsteller muß dem Antrage eine Beschreibung und Zeichnung der Anlagen, welche er in seinem Grundstücke auszuführen wünscht, beilegen. Der Magistrat läßt nach Feststellung des Projects gemäß §§ 8 und 16 einen Anschlag aufstellen, und nach Mittheilung desselben an den Antragsteller, die Arbeiten durch den von ihm zu bestellenden Bauunternehmer ausführen. Der Vorschuß wird bis auf Höhe sämmtlicher Kosten, einschließlich derjenigen, welche die in der öffentlichen Straße liegenden Theile der Leitungen betreffen, gewährt. Der Vorschuß ist mit 1 % jährlich zu amortisiren und bis zur vollendeten Amortisation mit 5 % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen von dem amortisirten Betrage wachsen der Tilgungssumme zu.

§ 21. Ueber den erhaltenen Vorschuß muß der Grundstücksbesitzer ein Anerkenntniß ausstellen, welches die jährlich an die Kämmereikasse zu leistende Zahlung (den Tilgungsplan) angiebt. Er muß ferner in das Hypothekenbuch einen Vermerk eintragen lassen, daß auf das Grundstück von der Stadt Vorschüsse zu Wasserleitungs- oder Canalisations-Einrichtungen gegeben seien.

§ 22. Die nach dem Tilgungsplan zu leistende Zahlung hat den Character einer Realabgabe, so daß sie von dem jedesmaligen Besitzer des Grundstücks im Wege der Administrativ-Execution eingezogen werden kann.

Vermischtes.

— [Das Grubenunglück im Plauenschen Grunde] bei Dresden, welches bereits der Telegraph gemeldet hat, fand gestern in dem v. Burgk'schen Kohlenbergwerk statt. Die „Dresd. Nachrichten" schreiben: In den großen verbundenen Kohlenbergwerken „Hoffnungsschacht" und „Gottes Segen" unweit Niederhäslich und Kleinnaundorf bei Potschappel hatten sich gestern früh 5 Uhr sogenannte schlagende Wetter entzündet und eine Detonation hervorgebracht, die sich mit der Kraft eines Vulkans geäußert und Gebälke wie andere Dinge nach der Höhe emporgeschleudert. Dem Vernehmen nach hatten sich in Folge der äußeren Gewitterschwüle unten in den Schächten Gase angesammelt, die sich nun entzündet und so entsetzliches Unglück angerichtet. Wie man befürchtet, sind sämmtliche Bergleute ein Opfer des Todes. Nur zwei haben sich gerettet. Unter zwei Tagen dürfte man nach dem Ausspruch Sachverständiger zu keinem vollständigen Resultat gelangen. Die Bestürzung in der ganzen dortigen Gegend ist unbeschreiblich und das Unglück sicherlich größer, als das dereinst bei Lugau. Weiber

und Kinder stehen weinend an der Stätte und rufen nach dem Vater; die Schwester jammert um den Bruder, Vater und Mutter klagen um ihren Sohn. Um die Arbeiten nicht zu stören, ist die Unglücksstätte gegen Fremde militärisch abgesperrt.

— [Gewitter] haben am Nachmittage des 1. August und der darauf folgenden Nacht in den verschiedensten Orten Norddeutschlands, am Rhein, in Westfalen, Schlesien, Posen, Pommern und in der Prov. Preußen stattgefunden. Mit besonderer Heftigkeit traten die Gewitter und Regengüsse in Breslau und Berlin auf. In Berlin streifte ein Blitzstrahl die rechte Flügelspitze des Adlers, welcher als Ornament auf dem Kgl. Bibliothekgebäude die Ecke nach der Behrenstraße krönt, beschädigte die Flügel und riß ein Stück davon los. Auch ein anderes Gebäude, so wie verschiedene in der Umgegend Berlins, wurden vom Blitz getroffen und zum Theil in Brand gesetzt. Während des Regens waren mehrere Straßen und Plätze vollständig überschwemmt.

Zermatt. [Wieder ein Engländer verunglückt.] Am 27. Juli, Nachmittags, ist der Engländer Elliot auf der Schreckhornspitze verunglückt. Er war von zwei Zermatter Führern begleitet und hatte sich nicht an das Seil binden lassen wollen. Sein Leichnam ist noch nicht gefunden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. August. Aufgegeben 2 Uhr 24 Min.
Angekommen in Danzig 5 Uhr Nachm

Weizen, August .	67½	67	3½% ostpr. Pfandb.	72	71 6/8
Roggen höher			3½% westpr. do.	73	72
Regulirungspreis	54⅛	53	4% do. do.	80 2/8	80 3/8
August	54¼	53⅞	Lombarden . . .	152 4/8	154
Sept.-October .	54	53	Lomb. Prior.-Ob.	248 4/8	248 4/8
April-Mai . . .	50⅞	49⅞	Oestr. Nation.-Anl.	59 2/8	59 2/8
Rüböl August . .	12	11 23/24	Oestr. Banknoten	82 2/8	82⅝
Spiritus fester,			Russ. Banknoten.	76 2/8	76 3/8
August	16⅙	16⅙	Amerikaner . . .	89 2/8	89 2/8
Sept.-October .	16 5/12	16 7/24	Ital. Rente . . .	56 7/8	57 1/8
5% Pr. Anleihe .	101⅞	101 6/8	Danz. Priv.-B. Act.	103 2/8	103 2/8
4½% do.	93 3/8	93 3/8	Wechselcours Lond.	—	6.24 2/8
Staatsschuldsch. .	81 1/8	81 1/8			

Fondsbörse: matt.

Frankfurt, 3. Aug. Fest. Nach Schluß der Börse fest. Creditactien 301¾, 1860er Loose 84½, Staatsbahn 407, Lombarden 268¼, Galizier 253⅞, Silberrente 59⅝, Amerikaner 88½.

Wien, 3. August. Offiz. Schlußcourse. Rente 63, 15, Bankactien 758, 00, Nationalanleihe 72, 60, Creditactien 315, 00, London 124, 55, Silbercoupons 121, 35, 1860er Loose 103, 20, Ducaten 5, 91.

Hamburg, 3. Aug. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr fest, auf Termine Hausse. Weizen pr. Aug. 5400 ℔ 121 Bancothaler Br., 120 Gd., pr. August-Sept. 121 Br, 120 Gd., pr. Sept.-Oct. 121½ Br., 121 Gd. — Roggen pr. Aug. 5000℔ 94½ Br., 94 Gd., pr. Aug.-September 92 Br. 91 Gd., pr. Sept.-Oct. 89 Br., 88 Gd. Hafer fest. Rüböl stille, loco 25⅛, pr. October 25, pr. Mai 25⅞. Spiritus unverändert, pr. Aug. 22¾, pr. Sept.-Octbr. 22¾. Kaffee und Zink sehr ruhig. Petroleum matt. — Regenwetter.

Bremen, 3. Aug. Petroleum, Standard white, loco 6⅛ a 6⅓, pr. September 6¼ a 6⅓.

Amsterdam, 3. Aug. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Ziemliches Geschäft. Roggen pr. October 207½, pr. März 201. — Wetter bewölkt.

London, 3. Aug. [Schluß-Course.] Consols 92 15/16. 1% Spanier 28 11/16. Italienische 5% Rente 55 11/16. Lombarden 22⅝. Mexicaner 12½. 5% Russen de 1822 88¼. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60¼. Türkische Anleihe de 1865 44⅞. 8% rumänische Anleihe 91¼. 6% Verein. Staaten pr. 1882 83⅞. Wechselnotirungen: Berlin 6, 27½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 11 Schilling. Frankfurt a. M. 121⅛. Wien 12 fl. 70 Kr. Petersburg 29½. Unbelebt.

Liverpool, 3. Aug. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 13⅛, middling Amerikanische 12⅞, fair Dhollerah 10½, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9⅝, fair Bengal 9, New fair Domra 10⅝, Pernam 13, Smyrna 10¾, Egyptische 13½, Domra Aprilverschiffung 10 11/16. Fest.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig. Middling Orleans 13, middling Amerikanische 12 13/16, fair Dhollerah 10⅝, fair Bengal 9.

— [Getreidemarkt.] Weizen 3d. höher, rother 2d. höher gut gefragt. Mais 3d. niedriger.

Manchester, 3. Aug. Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Water (Clayton) 17½d., 30r Mule, gute Mittelqualität 14¼d., 30r Water, bestes Gespinnst 17½d., 40r Mayoll 16½d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 17½d., 60r Mule, für Indien und China passend 19d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ ℔ Shirting, prima Calvert 144, do. gewöhnliche gute Makes 126, 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 168d. — Ruhiger, aber fest.

Paris, 3. Aug. (Schluß-Course.) 3% Rente 72, 95—72, 77½—72, 92½. Italienische 5% Rente 56, 60. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 852,50. Credit-Mob.-Actien 206, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 565, 00. Lombardische Prioritäten 244, 50. Tabaksobligationen —. Tabaks-Actien 657,50. Türken 44, 85. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungestempelt) 94⅞. — Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅛ gemeldet. — Ziemlich fest, aber stille. — Pr. Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente 56, 45, Credit mobilier 205, 00, Staatsbahn 850, 00, Lombarden 563, 75, Tabacks-Obligationen 432, 50, Tabaksactien 655, 00, Türken 44, 62, Amerikaner 94⅞. Ziemlich schwierig.

Paris, 3. Aug. Rüböl pr. Aug. 98, 25, pr. September-December 100, 00, pr. Januar-April 100, 75. Mehl pr. August 60, 25, pr. September-December 62, 50, pr. November-Febr. 62, 00. Spiritus pr. August 63, 00. — Wetter veränderlich.

Petersburg, 3. Aug. Wechselcours auf London 3 Monat 29⅞ — 30, auf Hamburg 3 Monat 27, auf Amsterdam 3 Monat 148½, auf Paris 3 Monat 312—314, 1864er Prämien-Anleihe 174½. 1866er Prämien-Anleihe 174½. Gr. Russische Eisenbahn 160. Productenmarkt. Gelber Lichttalg loco 56, pr. August 56. Roggen loco 7¾, pr. August 7½. Hafer pr. Aug. 5, 00. Hanf loco 38. Hanföl loco 3,85, pr. Aug. 3, 85.

Antwerpen, 3. Aug. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest, geschäftslos. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 50, pr. September 51½, pr. October 53, pr. Novbr.-Decbr. 53½. Unverändert, still.

Newyork, 3. Aug. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 36 (höchster Cours 36½, niedrigster 35⅝), Wechselcours a. London i. Gold 110, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1882 125, 6% Amerik. Anleihe pr. 1885 123½, 1865er Bonds 122½, 10/40er Bonds 115⅝, Illinois 141¾, Eriebahn 28¾, Baumwolle, Middling Upland 33⅞, Petroleum raffinirt 32, Mais 1. 12, Mehl (extra state) 6. 70—7. 30. (N. T.)

Philadelphia, 2. Aug. (pr. atlant. Kabel.) Petroleum raffinirt 31½. (N. T.)

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 4. August.

Weizen pr. 5100℔ loco, fest,
fein glasig und weiß fl. 555—580 Br.
hochbunt . . . . . „ 550—560 „
hellbunt. . . . . „ 540—545 „
bunt . . . . . . „ 520—530 „
roth . . . . „ 505—515 „
ordinair . . . . . „ 495—505 „
} fl. 535—570 bez.

Roggen pr. 4910℔ loco, weichend, frischer 119℔ fl. 419, 124℔ fl. 420 bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 122℔ fl. 345 Br.

Rübsen pr. 4320℔ flau, loco, Winter- fl. 670 bez.

Petroleum pr. 100 ℔ loco, ab Neufahrwasser 7½ Thlr. Br. u. Gd. Auf Lieferung pr. September 7⅝ Thlr. Br.

Liverp. Siedsalz pr. Sack von 125℔ netto incl. Sack ab Neufahrwasser unverzollt 16½ Sgr. Br.

Heringe pr. Tonne unverzollt, loco, Großberger 6⅛ Thlr. Br.

Steinkohlen pr. 18 Tonn. ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen 14⅛ Thlr. Br., Schottische Maschinenkohlen 14⅛ Thlr. Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 4. August. [Bahnpreise.]

Weizen, weißer 130/1 132/3℔ nach Qualität von 90/92—94⅓ Sgr., hochbunt und feinglasig 130/2 —133/4℔ do. von 92—93⅝ Sgr., bunt, dunkelglasig und hellbunt 130/1 -132/3℔ do. von 87 — 90/91 Sgr., Sommer- und roth Winter- 130/2—135/6℔ do. von 82½—85 Sgr., Alles pr. 85℔ Zollgewicht.

Roggen frischer 120/1℔ 70½ Sgr., 123/4℔ 71 Sgr. pr. 81⅝℔.

Erbsen, Futter- und Kochwaare von 66½—68/69 Sgr.

Gerste poln. 103/5℔ 50/51 Sgr. pr. 72℔.

Hafer 40—41 Sgr. pr. 50℔.

Spiritus nicht gehandelt.

Rübsen nach Qualität von 105—108/9 Sgr., sehr schöner poln. 111⅔—112 Sgr., Rapps nach Qualität 110—112/113½ Sgr.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: SO. — Bei guter Kauflust sind heute 300 Last Weizen zu vollen Preisen gehandelt worden. Bunt 125/6℔ fl. 530, 128℔ fl. 535, 130℔ fl. 540, 130/1℔ fl. 545, hellbunt 131℔ fl. 550, 132℔ fl. 560, fl. 565, hochbunt glasig 131/2℔ fl. 570 pr. 5100℔. Roggen matter; frisch 118℔ fl. 411, 122℔ fl. 419, 123℔ fl. 420 pr. 4910 ℔. Umsatz 20 Last. 109℔ Gerste fl. 303 pr. 4320 ℔. Rübsen unverändert. 105 -111⅔ Sgr., Raps bis 113½ Sgr. pr. 72℔ bezahlt. Spiritus nicht gehandelt. — Bestände am 31. Juli: 7670 Last Weizen, 350 Last Roggen, 170 Last Gerste, 130 Last Hafer, 340 Last Erbsen, 720 Last Rübsen und Raps.

* Kartoffeln 1 Sgr. 9 Pf. pro Maß.

Elbing, 3. August (N. E. A.) Witterung: mäßig warm bei bedecktem Himmel. Wind: Westen. — Bezahlt ist: Roggen frisch 118℔ 71 Sgr. pr. 80 Zoll-℔, do. frisch 110℔ 60 Sgr. pr. Schfl. — Hafer nach Qualität 35—37 Sgr. pr. 50 Zoll-℔. — Erbsen, weiße, 63—65 Sgr. pr. Schfl. — Rübsen nach Qual. 100 —109 Sgr. pr. Schfl. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz.

Königsberg, 3. August (K. H. Z.) Weizen loco geschäftslos, hochbunter pr. 85℔ Zollg. 85/95 Sgr. Br., bunter pr. 85℔ Zollg. 80/90 Sgr. Br., rother pr. 85℔ Zollg. 82 bis 92 Sgr. Br. — Roggen loco unverändert, Termine höher, pr. 80℔ Zollg. 60/68 Sgr. Br., 125℔ 65 Sgr. bez., 127℔ 66 Sgr. bez., pr. August pr. 80℔ Zollg. 65 Sgr. Br., 64 Sgr. Gd., pr. Septbr.-Octbr. pr. 80℔ Zollg. 61½ Sgr. Br., 60 Sgr. Gd., pr. Frühjahr 1870 pr. 80℔ Zollg. 56 Sgr. Br., 54 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni pr. 80℔ Zollg. 56 Sgr. Br., 54 Sgr. Gd. — Gerste, große, pr. 70℔ Zollg. 52 bis 56 Sgr. Br., kleine pr. 70℔ Zollgew. 52/56 Sgr. Br. — Hafer loco pr. 50℔ Zollg. 34/40 Sgr. Br., pr. Sept.-Oct. pr. 50℔ Zollg. 31½ Sgr. Br., 30½ Sgr. Gd. — Erbsen weiße Koch-, pr. 90℔ Zollg. 66/72 Sgr. Br., graue pr. 90℔ Zollg. 70 80 Sgr. Br., grüne pr. 90℔ Zollg. 65/70 Sgr. Br. — Leinsaat feine, pr. 70℔ Zollg. 80/92 Sgr. Br., mittel pr. 70℔ Zollg. 65 bis 80 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 50/65 Sgr. Br. — Rübsaat, Winter-, pr. 72℔ Zollg. 100/113 Sgr. Br., 102/104/105 bis 105½/107/108/109/110½/111/112 Sgr. bez., pr. Juli-August pr. 72℔ Zollgewicht 113 Sgr. Br., 111 Sgr. Gd. — Kleesaat, rothe, pr. Ctr. 13/16 Thlr. Br., weiße pr. Ctr. 14/20 Thlr. Br. — Tymotheum pr. Ctr. 4/6½ Thlr. Br. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß 12 Thlr. Br. — Rübkuchen pr. Ctr. 73 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, niedriger, loco ohne Faß 17⅓ Thlr. Br., 16⅚ Thlr. Gd., pr. Octbr. ohne Faß 17⅙ Thlr. Br.

Stettin, 3. August. (Ostſ.-Ztg.) Weizen wenig verändert, pr. 2125℔ loco gelber inländ. 68—74 Thlr., feiner Pomm. 76 bis 76½ Thlr. bez., bunter Poln. 69—73 Thlr., weißer 73—77 Thlr., Ungarischer 58—64 Thlr., feiner 65—66 Thlr., 83/85℔ gelber pr. August 73½ Thlr. bez., pr. Sept. 74¼ Thlr. bez., Septbr.-Octbr. 72¾, 72⅛ Thlr. bez., Br. u. Gd., Frühj. 70¼ Thlr. bez. — Roggen loco gefragter, Termine wenig verändert, pr. 2000℔ loco 54 —56 Thlr., Ungarischer 50—52 Thlr., pr. August 53¼, ¼ Thlr. bez., pr. Septbr.-Oct. 52¾, ½ Thlr. bez. u. Gd., 52¾ Thlr. Br., Octbr.-November 51 Thlr. Br., Frühjahr gestern Abend 49½ Thlr. bez., heute 49¼ Thlr. bez. — Gerste pr. 1750℔ loco Ungarische 40—45 Thlr. bez. — Hafer pr. 1300℔ loco 34—37 Thlr., 47/50℔ Septbr.-Oct. 31 Thlr. Br., 30½ Thlr. Gd., Frühjahr 30½ Thlr. Br. u. Gd. — Erbsen fehlen, Frühj. Futter- 50 Thlr. Br. — Mais pr. 100℔ loco 62—63 Sgr. — Winterrübsen behauptet, pr. 1800℔ loco 87 —98 Thlr., pr. Septbr.-Octbr. 98 Thlr. nominell. — Winterrapps pr. 1800℔ loco 88—99 Thlr. bez. — Rüböl behauptet, loco 11 11/12 Thlr. Br., pr. August, August-Sept. und Sept.-Octbr. 11¾ Thlr. bez. u. Br., Octbr.-Nov. 11 9/24, ¾ Thlr. bez., April 12 Thlr. Gd. — Spiritus fest, loco ohne Faß 16 23/24, 17 Thlr. bez., pr. August-Septbr. 16⅚ Thlr. Gd., Sept. 16⅚ Thlr. bez. u. Gd., Sept.-Octbr. 16⅙ Thlr. Gd., Octbr.-Novbr. 15 7/12, ⅝ Thlr. bez., Br. und Gd., Frühjahr 15⅔ Thlr. Gd. — Regulirungs-Preise. Weizen 73½ Thlr., Roggen 53½ Thlr., Rüböl 11¾ Thlr., Spiritus 16⅚ Thlr. — Hering, Schott. neuer ungest. Full-, 15 Thlr. tr. bez. — Baumöl, Messina, 17¼ Thlr. tr. bez. — Leinöl, engl. 11 11/12 Thlr. bez. — Petroleum pr. Oct. 7⅓ Thlr. bez.

Berlin, 3. Aug. Weizen loco pr. 2100℔ 65—77 Thlr. nach Qual., pr. 2000℔ pr. August und August-Septbr. 66½—⅝ Thlr. bz., September-October 67¾—68 Thlr. bz. — Roggen loco pr. 2000℔ 52¾—53¾ Thlr. bz., pr. August 53—½ Thlr. bz., September-Oct. 52½—53 Thlr. bz.. October-November 51½—52 Thlr. bz. — Gerste loco pr. 1750℔ 40—52 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 31—37 Thlr. nach Qual., 31—36 Thlr. bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 60—67 Thlr. nach Qual., Futterwaare 54—58 Thlr. nach Qual. — Rüböl loco pr. 100℔ o. F. 12 1/12 Thlr. — Leinöl loco 12 Thlr. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 16⅚—19/24 Thlr. bz., ab Speicher 16⅓ Thlr. bz., mit leihweis. Geb. 16⅚ Thlr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 11/24—4¼ Thlr., Nr. 0 u. 1 4⅙—4 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 4 1/12 — 3⅚ Thlr., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Thlr. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. Aug. 3 Thlr. 24 Sgr. B., August-September 3 Thlr. 21 Sgr. bz., Sept.-October 3 Thlr. 20 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 7⅝ Thlr., pr. Sept.-Oct. 7¼ Thlr. bz.

Viehmärkte.

⁂ Berlin, 2. August. (Original-Bericht.) Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben. 816 Stück Hornvieh. Das Verkaufsgeschäft wickelte sich trotz der geringen Zutrifften nur zu Mittelpreisen ab, da Export nach England und Hamburg nicht ausgeführt wurde; für 100℔ Fleischgewicht 1. Qualität wurden 17—18 Thlr., 2. 14—15 Thlr., und 3. 10 bis 12 Thlr. gewährt. — 1835 Stück Schweine. Daß Ankäufe im Wege der Speculation für Hamburg ca. 800 Schweine geschlossen wurden, animirte den Preis und wurde der Markt von der Waare geräumt, und die Notirungen stellten sich daher besser, als vorwöchentlich; feinste beste Waare wurde mit 18 Thlr., auch darüber, für 100℔ Fleischgewicht bezahlt. — 24,947 Stück Schafvieh. Magere Hammel waren bei der bedeutenden Zufuhr schwer verkäuflich, und blieben in großen Posten unverkauft; schwere fette Hammel fanden auch bei dem Mangel an Käufern nur gedrückten Preis; 40—45℔ Fleischgewicht galten 6½—7 Thlr. — 791 Stück Kälber wurden zu Mittelpreisen verkauft.

Schiffs-Nachricht.

* Laut Telegramm ist die hiesige Bark „Theodosius Christian", Capt. J. F. Schwerdtfeger, in Swinemünde von Dartmouth heute glücklich angekommen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 3. Aug. 1869. Wind: NW.

Angekommen: Oldenburger, Meinkina, Papenburg, Kalksteine. — Eefting, Wieka, Newcastle, Güter.

Von der Rhede: Haugan, Concurrent.

Den 4. Aug. Wind: S.

Angekommen: Woudsma, Fenna; Ganz, Titania; beide von Burntisland; Schröder, Clara Dickelmann, Newcastle; Krause, Möwe, St. Davids; sämmtlich mit Kohlen. — Stein, Maria, Stettin, Gypssteine. — Bremer, Julius; v. d. Veen, Twee Gebröders; beide von Bremen mit Gütern. — Blatt, Hercules, Stettin, Gypssteine.

Von der Rhede: Hughes, Thomas Charles.

Gesegelt: Niemann, Adler, Dublin; Willms, Joh. Caroline, Grimsby; Leisering, Juno, Bremen; Wesenberg, Elise, Stettin; Prutz, Maria, Rotterdam; sämmtlich mit Holz.—Maaß, Sophie Marie, Sundswall, Ballast. — Amundsen, August, Riga, Heringe.

Thorn, 3. August 1869. — Wasserstand: + 9 Zoll.
Wind: SW. — Wetter: Regen, Nachts starkes Gewitter.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Ferd. Kempf, Schönbeck u. Co., Rohschwefel. — Joh. Kempe, dies., do.

Stromab:

E. Weichselbaum, Rudnik, Mewe, Löwenstein, 2 Traften, 2500 St. w. H.
P. Grünspan, Ulanow, Elbing, Witte, 3 do., 2600 St. w. H.
S. Weichselbaum, M. Weichselbaum, Rudnik, Danzig, F. Behrend, 3 do., 3635 St. w. H.
T. Aron, J. Eiger, Pulaw, do., 5 do., 295 St. h. H., 2121 St. w. H., 164 Last Faßh., 5680 St. Eisenbahnschw.
S. Domeratzki, Silberstein, Wyszkow, do., Ch. Domeratzki, 2 do., 415 St. w. H., 4200 St. Eisenbahnschw.
H. Eder, M. Tannenbaum, Baranow, do., 2 do., 30 St. h. H., 2430 St. w. H., 500 St. Eisenbahnschw.
M. S. Rabinowicz, Chose u. Lipstein, Narew, do., 4 do., 2782 St. w. H.
M. Steinhard, D. Engelberg, Dzikow, do., 2 do., 22 Last Weiz., 7 Last Rogg., 2014 St. w. H., 112 St. Eisenbahnschw.
A. Karpf, J. Laufer, Sieniawa, do., 2 do., 2 Last Gerste, 1 Last Bohnen, 1100 St. w. H., 16 Last Faßh., 2700 St. Eisenbahnschw.
M. Tannenbaum, Tannenbaum u. Kiel, Baranow, Mewe, 2 do., 2400 St. w. H.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
3	4	337,72	16,8	W., leicht, bezogen.
4	8	339,10	14,7	S., leicht, klar.
	12	338,56	19,4	S., lebhaft, wolkig.

Berliner Fondsbörse vom 3. Aug.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	38⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	102¼ bz u G
Bergisch-Märk. A.	8	4	143⅞ bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	187¾ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	160½ G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	198 bz u B
Berlin-Stettin	8⅛	4	134 bz
Böhm. Westbahn	6	5	95½ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8⅛	4	119⅛ bz
Brieg-Neisse	5¼	4	91⅛ G
Cöln-Minden	8 1/12	4	126½-128½ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	4	114¼ bz
do. Stamm-Pr.	7	4½	110 bz
do. do.	7	5	110½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	11⅛	4	164 B
Magdeburg-Halberstadt	15	4	160 G
Magdeburg-Leipzig	19	4	205 et bz u G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	142 bz
Mecklenburger	2¾	4	73½ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	87¼ bz
Niederschles. Zweigbahn	4⅕	4	92¾ bz
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	191 bz u G
do. Litt. B.	15	3½	172 bz

Dividende pro 1868.		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	233½-32½-¾ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	65 bz u G
Rheinische	7⅛	4	120 bz
do. St.-Prior.	7⅛	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	25⅛ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	100¼ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93½ B
Südösterr. Bahnen	6⅗	5	153¾-53½-54 bz
Thüringer	9	4	137¾ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	80⅛ B
Kursk-Kiew	5	81¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅜	4	161½ G
Berliner Handels-Ges.	10	4	131 B j. 124 G
Danzig	5½	4	103½ G
Disc.-Comm.-Antheil	9	4	137⅞ bz u G
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	— —
Königsberg	4	4	105¾ G
Magdeburg	4⅔	4	86½ G
Oesterreich. Credit-	13	5	128¾-29½ bz
Posen	6 1/10	4	101¼ G
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	138 bz
Pr. Bodencredit-Pfdbr.	—	5	100 bz
Pomm. R. Privatbank	5	4	84 G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	98 G
Staatsanl. 1859	5	101¾ G
do. 54, 55	4½	93⅝ bz
do. 1859	4½	93⅝ bz
do. 1856	4½	93⅝ B
do. 1867	4½	93⅝ bz
do. 50/52	4	85¼ bz
do. 1853	4	83 bz
Staats-Schulds.	3½	81⅛ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	123¼ B
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	92 G
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	72¾ bz
do. neue	4	82½ bz
Berliner Anleihe	4½	89½ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	71¾ G
do. „	4	81⅛ G
Pommersche „	3½	72¼ B
do. „	4	82⅞ B
Posensche „	4	83 G
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. „	3½	72 bz
do. „	4	80⅝ bz
do. neue „	4½	85⅝ bz
do. neue „	4	— —
do. neueste „	4½	85⅝ bz
do. II. Serie	5	97⅛ bz u G
Kur- u. N.-Rentbr.	4	86¾ bz u G

Pommer. Rentenbr.	4	87 bz
Posensche „	4	85⅝ B
Preußische „	4	85½ G
Schlesische „	4	89 B

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	32 B
Braunschw. 20-Thlr.-L.	—	18 1/16 bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 B
Schwedische Loose	—	12 B
Oesterr. Metall.	5	51¼ G
do. Nat.-Anl.	5	59¼ bz
do. 1854r Loose	4	76 G
do. Creditloose	—	89½ G
do. 1860r Loose	5	84½-¾-⅝ bz
do. 1864r Loose	—	68 bz
Rumänier	8	92 bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	70¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	86¼ G
do. do. 1862	5	86⅝ et bz
do. engl. Stck. 1864	5	91 G
do. holl. do.	5	90 G
do. engl. Anleihe	3	54¼ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	137 bz
do. do. 1866r	5	137 bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	70¼ bz
do. 6. do.	5	83½ B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	69½ G
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	71 G
do. Pfdbr. Liquid.	4	58⅛ bz

Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	93 B
do. Part.-O. 500 Fl.	4	97¾ B
Amerik. rückz. 1882	6	89¼ bz

Wechsel-Cours vom 31. Juli.

Amsterdam kurz	3½	143 bz
do. 2 Mon.	3½	142⅛ bz
Hamburg kurz	4	151½ bz
do. 2 Mon.	3½	150⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 24¼ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82½ bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4	99¾ G
do. 2 Mon.	4	99⅛ G
Petersburg 3 Woch.	4½	85⅛ bz
do. 3 Mon.	4½	84⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	76⅝ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ B

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99¾ bz	Napl. 5 13⅛ b
„ ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. 112 G
Oesterr. W. 82⅝ bz	Svs. 6 24¾ b
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9½ bz
Russ. do. 76⅝ bz	Gld. ℔ 468 bz
Dollars 1 12⅛ bz	Silb. 29 25 G

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter **Anna** mit dem Herrn Pfarrer **Johannes Schaper** in Berent beehren sich ergebenst anzuzeigen
Gr. Neuhoff, 2. August 1869.
Blankenburg und Frau.
(5004)

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft am 1. August an seinem 65sten Geburtstage unser unvergeßlicher Vater und Gatte, der Königliche Steuer-Inspector **Julius Schlichting** aus Conitz, nach 6-monatlichem harten Krankenlager. Friede seiner Asche!
(5033) **Die Hinterbliebenen.**

Sänger Danzigs!

Zu der am 5. d. M., Nachmittags 6½ Uhr, in Weichselmünde stattfindenden Begräbnißfeier der Frau **Franziska Eyff** aus Danzig wird zur Betheiligung in corpore ergebenst eingeladen.

Die Verewigte hat die Thränen der Armen getrocknet, jetzt weinen sie ihr nach.

Mehrere Sänger und Armen-Vereins-Mitglieder.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich Heilige-Geistgasse 71 a eine Restauration unter der Firma **„Café d' Angleterre".**

Die bevorzugte Lage an der Mottlau, vollständig neue Einrichtung, ein schönes französisches Billard und nur gute Speisen und Getränke lassen mich hoffen, die mich beehrenden Gäste zufrieden zu stellen.

Danzig, den 4. August 1869. (4956)
A. Ballauff.

SALON
zum Haarschneiden und Frisiren

— Bedienung sofort u. gut —
empfiehlt **Louis Willdorf**, Friseur
Ziegengasse 5.

Oberhemden, Chemisetts, Flaneurs, Manschetten, Steh- u. Umlegekragen, Taschentücher in Seide, Leinen u. Baumwolle, wollene Oberhemden und Chemisetts, wollene, Viogne und baumwollene Jacken, Hosen und Socken. Cravatten, Shlipse, Schleifen, Knoten, das Allerneueste. Hosenträger, Zwirn-, Glacé- und Waschleder-Handschuhe. Militär-Binden und Handschuhe. Portemonnaies, Cigarrentaschen, Feuerzeuge. Spazierstöcke in großer Auswahl. Aechte Wiener Meerschaum-Cigarrenspitzen. Kopf-, Zahn-, Hut-, Nagel-, Kleider-, Taschen-, Oel- u. Sammt-Bürsten. Pomaden, Seifen, Haaröle, Eau de Cologne und feine Parfüms. Taschen-, Frisir-, Toupir-, Staub- u. Einsteck-Kämme. Gut vergoldete Uhrketten, Broches, Boutons, Ringe und viele andere engl., franz. und deutsche Waaren empfiehlt billigst

Louis Willdorf,
Ziegengasse 5.

Haarzöpfe, Haarscheitel,
in größter Auswahl während des Dominiks zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt als sehr billig
Louis Willdorf, Ziegengasse 5.

Soirée
amüsanter Täuschungen

von
F. M. Liebholz.

In der großen Bude auf dem Holzmarkt, morgen Donnerstag und folgende Tage: täglich 2 große Vorstellungen. Anfang der ersten Vorstellung um 6 Uhr, der zweiten um 8 Uhr, und ladet zu zahlreichem Besuche ein
(5020) **M. Liebholz.**

Avis.

Den Herren **Wiederverkäufern** und **Hokenbüdnern** empfehle ich mein Lager von Zwirn in langen Strähnen, Stücken und gemandelt. Preise aufs billigste.

G. O. Rosalowski,
(5040) Glockenthor No. 7.

No. 27 vom Holzmarkt kommend, rechts Lange Buden, **No. 27**
Wallseite, empfiehlt

C. J. Fischer's
Handschuh-Fabrik
aus Berlin

20,000 Paar Glacé-, Gems-, Hirschleder-, Militair-, seidene, Zwirn-, Buckskin-Handschuhe, Glacés von 7½ Sgr. an bis 1 Thlr. pro Paar, Zwirn-Handschuhe für Kinder à 2 Sgr. ꝛc. ꝛc. Bei Abnahme von ganzen und halben Dutzenden berechne Engros-Preise. (4999)

Bitte genau auf die Firma zu achten:
C. J. Fischer, Handschuhfabrik, Berlin.
Fabrik Lager: Adalbertstr. 19. 2. Lager: Friedrichsstr. 57.



Schiffseigner Gustav Letze aus Culm, Kahn No. 506, VI. Verm. I. Classe, liegt in Ladung nach der Provinz und erbittet Güteranmeldungen bei

Carl Wm. Krahn,
Frachtbestätiger, am Krahnthor.

In der **Bäckerei** Nonnenhof No. 11 ist **Brod von frischem Roggen,** groß und schön, zu haben.

NB. Das **Berliner Los-Brod** ist sehr schön. (5027)

Die **Restauration** und **Bierhalle**, Pfefferstadt No. 53, wird hiermit einem geehrten Publikum bestens empfohlen. (5024)

Lederwaaren!

In Photographie-Album, Poesiebüchern, Schreibemappen, Damentaschen u. Necessaires, Brieftaschen, Portemonnaies, Notizbüchern, Taschenfeuerzeugen, Visites etc. empfing neue Sendung zu erstaunlich billigen Preisen, in großartiger Auswahl und solidester Arbeit

Louis Loewensohn
aus Berlin,
in Danzig Langgasse No. 1. (5013)

Zu Dominiks-Geschenken

empfehle mein großes sorgfältig sortirtes Lager in den geschmackvollsten Neuheiten, und mache ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, **daß die aus meiner Fabrik eingetroffenen Lederwaaren** sich im Preise bedeutend billiger als früher herausstellen,

verkaufe Photographie-Albums mit Goldschnitt à Stück 2 Sgr. 6 Pf.,
do. do. in Leder und Verzierung à Stück 6 Sgr.,
do. do. hoch fein do. von 15 Sgr.—12 Thlr.,
do. do. mit Musik von Thlr. 7 bis Thlr. 12.

Ferner eine große Auswahl Damen, Reise-, Promenaden, Courier- und Tourtaschen, sowie alle Sorten Schultaschen für Knaben und Mädchen, ganz in Leder von 12½ Sgr. pro Stück an, Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen mit und ohne Stickerei, Zeichen-, Wand-, Noten- und Brief-Mappen von 2 Sgr. pro Stück an. Eine große Auswahl Marmor-, Alabaster- und Wiener Holzwaaren, sowie Seifen und Parfumerien aus den renommirtesten Fabriken.

Mein Lager von Papier- und Schreibmaterialien ist durch neue Sendungen gut sortirt' **und verkaufe nur gute Waare** zu anerkannt billigem Preise. Auf Verlangen wird das Papier **gratis** mit jeder beliebigen Firma versehen.

Louis Loewensohn,
Lederwaaren- und Photographie-Album-Fabrikant aus Berlin,
1. Langgasse 1.

NB. Aufträge nach Auswärts werden prompt gegen Nachnahme effectuirt und nicht convenirende Gegenstände stets umgetauscht. (5012)

Kleider- und Handtuchhalter, Cigarren- und Aschbecher, Messerständer, Journalmappen, Schlüssel- u. Uhrhalter, Kartenpressen u. s. w.

Holz- u. Lederwaaren

in reichster Auswahl
empfehlen
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85,
am Langgasser Thor.

Damentaschen, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Briefmappen, Albums, Näh-Etuis, Reise-Necessaires, Journalmappen u. s. w.

(5011)

Die Nähmaschinen-Fabrik

von **Reinhold Kowalsky, Danzig,**

Fabrik: 4. Damm 3. Lager: Matzkauschegasse 10.

Sein großes Lager anerkannt bester und billigster Nähmaschinen für den **Familien-Gebrauch** mit sämmtlichen Apparaten, Tisch- und Hand-Nähmaschinen mit doppeltem Steppstich, **Cylinder-Nähmaschinen** machen den Zierstich in Lackleder ꝛc., sowie andere bewährte Constructionen von Nähmaschinen für Gewerbetreibende, empfiehlt unter 2jähriger Garantie. Der Unterricht gratis.

NB. Reparaturen werden stets solide ausgeführt. (5010)

Wegen bevorstehender Verlegung unseres Geschäftslokals nach der Langgasse No. 59 und theilweiser Umgestaltung unseres Lagers veranlaßt, verschiedene Artikel zu räumen, offeriren wir solche

zu herabgesetzten Preisen

und machen unsere geehrten Kunden auf diese Gelegenheit zu **billigen Dominiks-Einkäufen** besonders aufmerksam (5014)

Wäschefabrik, Leinen- und Wollwaaren-Lager von
Kraftmeier & Lehmkuhl, Langenmarkt 17.

Die Parfümerie-Fabrik von Franz Jantzen,

Hundegasse 38, Ecke des Fischerthors, vis-à-vis der Matzkauschengasse, empfiehlt ihr sehr großes Lager von Parfümerien aller Art zu außerordentlich billigen Preisen.

Engl. u. franz. **Taschentuch-Parfüms** in zierlichen Flacons von 2½ Sgr. à Stück an. Aechte u. beste **Eau de Cologne** von Joh. Maria Farina von 3 Sgr. à Stück an, bei ½ Dtzd. bedeutend billiger. **Nußöl, Klettenwurzelöl, Haaröl** in Fl. von 1 Sgr. an und ausgewogen à Loth 6 u. 9 Pf. Feinste französische **Blumenpomaden, Rindermarkpomaden mit und ohne China** in Gläsern und Kruken von 2½ Sgr. an und ausgewogen à Lth. 9 Pf. und 1 Sgr. Größtes und reichhaltiges Lager der **feinsten Toiletteseifen** in einzelnen Stücken und in ¼ und ½ Dtzd. Cartons.

P. S. Den Wiederverkäufern bewillige den allergrößten Rabatt und berechne ich denselben auch schon bei Entnahme von nur 1 Dtzd. irgend eines Artikels den Engros-Preis. (5016)

Franz Jantzen.

Durch neue große Zusendungen ist unser Manufactur- & Modewaaren-Geschäft auf's Beste sortirt. Ganz besonders empfehlen wir eine sehr reiche Auswahl neuer, moderner Kleiderstoffe im einfachen bis elegantestem Geschmack.

(5041) **Doell & Wedemeyer, Langgasse 59.**

Danzig—Oliva—Zoppot.

Während der 5 Dominikstage fahren meine bequem eingerichteten Salonwagen von Danzig 8½ Uhr Morgens 2, 5 Uhr Nachmittags und **ein Extra-Wagen 7 Uhr Abends vom** „Hotel zum Kronprinzen" (Hundegasse) von Zoppot **8, 9 Uhr** Morgens, 11 Uhr Vormittags und 8 Uhr Abends vom Salon des Herrn Böttcher ab. Billets zur Hin- und Zurückfahrt sind bei Herrn **a Porta,** Langenmarkt 8, und bei dem am Wagen sich befindenden Conducteur zu entnehmen.

Carl Goldweid,
Vorstädtischen Graben No. 2.



Dampfer „Tiegenhof"

fährt regelmäßig jeden **Dienstag** und **Freitag Mittags 12 Uhr, vom Anlegeplatz Schäferei 12** nach **Tiegenhof** und **Elbing,** und werden Güter, zum Transport nach diesen Orten, sowie zur Ueberladung in Elbing nach **Saalfeld, Liebemühl, Osterode, Dt. Eylau, Braunsberg, Frauenburg,** daselbst angenommen.

Passagiere werden auch am Fischmarkt, in der Nähe der Käseböte, aufgenommen. (4996)

A. R. Piltz.

Danziger Credit- und Spar-Bank.

In Ausführung eines früheren Beschlusses der General-Versammlung, bei zunehmendem Geschäftsumfange auf Erhöhung des Grund-Capitals Bedacht zu nehmen, laden wir hiermit ein zur Zeichnung ferner zu begebender Actien à 200 Thlr.

Unsere Actien haben den Inhabern bisher nicht unter 7 Procent, in den letzten Jahren bereits **10 Procent** Gewinn, und außerdem verhältnißmäßigen Antheil an dem bis Anfang dieses Jahres auf 2385 Thaler angewachsenen Reservefonds eingebracht, und nehmen die neuen Actien vom Tage der Einzahlung ab, an dem Gesellschaftsgewinne, wie an dem Reservefonds, gleich den früheren Actien, Theil.

Bei etwaiger Wiederveräußerung der Actien wird die Bank die Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage übernehmen und den Verkauf derselben für die Inhaber ausführen.

Meldungen nehmen wir täglich von 9 bis 3 Uhr in unserem Bankgebäude, Hundegasse No. 97, entgegen.

Danziger Credit- und Spar-Bank.
Für den Aufsichtsrath:
Schönau, Justizrath. **Strauß,** Stadtrath.
Die Verwaltung:
Kempf. (4980)

C. H. Kiesau's
Restauration & Kaffee-Haus

Hundegasse 119 nahe der Post
empfiehlt
hiesige sowie fremde Biere
auf Eis,
stets eine reichhaltige Speisekarte wovon auch
halbe Portionen
verabreicht werden. (5047)
C. H. Kiesau, Hundegasse 119.

Turn- und Fecht-Verein.

Turnübungen: Montag und Donnerstag Abends von ½8 Uhr ab auf dem Turnplatz hinter der St. Petrischule, bei schlechtem Wetter im Turnlocale auf dem Stadthofe.

Fechtübungen: Mittwochs von 8 Uhr Abends ab im Turnlocale.

Anmeldungen neuer Mitglieder werden während der Uebungszeit entgegengenommen.

Der Vorstand.

Seebad Zoppot.

Donnerstag, d. 5. August, **zehntes Abonnements-Concert.** Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.
(5044) **H. Buchholz.**

Seebad Westerplatte.

Donnerstag

Großes Extra-Doppel-Concert

mit gewähltem Programm in 6 Theilen, ausgeführt von Herrn Musikdirector **Fr. Laade** und Herrn Musikmeister **F. Keil.** Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr., Dutzend-Billets und Passe-Partout haben keine Gültigkeit.

Für genügende Dampfboot-Beförderung nach Beendigung des Concerts ist Sorge getragen.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, 5. Aug.: **Große Vorstellung und Concert.** Zum Schluß auf vielseitiges Verlangen: **Die Räuberhöhle um Mitternacht.** Große romantische Pantomime.

Anfang 7 Uhr. Entree wie gewöhnlich, von 8½ Uhr ab 2½ Sgr.

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 5. Aug.: **Orpheus in der Unterwelt.** Burleske Oper in 4 Acten von Offenbach.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig